

Bürgerbrief vom 29. Oktober 2020:

Liebe Roetgenerinnen und Roetgener,

wie Sie den Medienberichten entnehmen konnten, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsident*innen gestern einer Verschärfung der Infektionsschutzregeln ab 2. November vereinbart, die als „Teil-Lockdown“ umschrieben werden:

<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1805264>

Heute hat es diverse Rückfragen im Ordnungsamt der Gemeinde gegeben, was dies nun konkret für Roetgen bedeutet. Hier bitte ich um Verständnis dafür, dass die Kolleg*innen diese Information noch gar nicht haben können und ebenfalls nur die Presseberichterstattung als Informationsquelle haben.

Die Vereinbarungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen sind zunächst in die entsprechenden landerechtlichen Verordnungen herunter zu brechen.

Wie sich diese Verschärfung im Detail auswirkt, wird sodann einer neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW zu entnehmen sein, die voraussichtlich morgen hier veröffentlicht wird:

<https://www.land.nrw/corona>

Das Land unterhält ein Coronavirus-Servicetelefon unter 0211 9119-1001.

Ggf. wird auch die Allgemeinverfügung der StädteRegion anzupassen sein. Die jeweils aktuelle Version der Allgemeinverfügung und weitergehende Informationen für unsere Region veröffentlicht die StädteRegion Aachen hier:

<https://www.staedteregion-aachen.de/corona>

Die Corona-Info-Hotline der StädteRegion ist unter 0241 510051 erreichbar.

Bitte nutzen Sie die Informationsangebote des Landes und der StädteRegion vorrangig.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung ab Montag, dem 2. November aufgrund der regional steigenden Infektionszahlen wieder auf ausschließliche Terminsprechzeiten umstellt. Damit stellen wir auch die Nachverfolgbarkeit von Kontakten sicher. Bitte vereinbaren Sie für Ihr Anliegen im Rathaus in jedem Fall vorab einen Termin. Die richtigen Ansprechpartner für Ihr Anliegen finden Sie im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen:

<https://buergerportal.roetgen.de/mitarbeiter>

Die Telefonzentrale steht unter 02471 18-0 zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Zugang zum Rathaus auf Personen mit Termin beschränkt ist und außerdem im gesamten Haus Maskenpflicht besteht. Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske dürfen die Kolleg*innen nur am eigenen Arbeitsplatz absehen, soweit kein Kundenkontakt und keine Besprechung stattfindet.

Von der Zugangsbeschränkung sind nur die öffentlichen Gremiensitzungen ausgenommen. Je nach Zuschaueraufkommen, bleibt jedoch die Beschränkung der Zuschauerzahl anhand von Platzkarten vorbehalten, damit die notwendigen Abstände eingehalten werden können.

Für Ihr Verständnis bzgl. der Einschränkungen danke ich Ihnen sehr herzlich.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Jorma Klauss